

**Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung**

Hamburger Energiewerke GmbH

Grundstücksmanagement

Andreas-Meyer-Straße 8
22113 Hamburg

Geschäftsstelle

Andreas-Meyer-Straße 8
22113 Hamburg

**Bebauungsplan-Entwurf
Barmbek-Nord 60 - Stellungnahme**

Datum
25.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unsere Zeichen

wir haben die Unterlagen des oben genannten Bebauungsplans geprüft und teilen Ihnen mit, dass sich in dem Bereich Fernwärmeleitungen befinden.

Ansprechpartner/in:

Bei diesen Leitungen handelt es sich um Transportleitungen, für die besondere Abstände einzuhalten sind, so dass folgende Punkte eingehalten werden müssen:



- **Die Abstände müssen so große sein, dass keine Lasten aus Fundamenten (bei Flachgründungen aus Gebäuden, die über den Fernwärme-Anlagen gründen) auf die Fernwärme-Anlagen wirken.**
- **Im Allgemeinen muss gewährleistet sein, dass das Aufgraben der Fernwärmeleitungen ohne Beeinträchtigung der Statik angrenzender Gebäude jederzeit möglich ist.**
- **Die Fernwärmeleitung darf nicht von Gebäudeteilen überragt werden, so dass Baggerarbeiten an der Fernwärmeleitung nicht eingeschränkt werden und Anlagenteile und -schächte herausgehoben werden können.**
- **Der einzuhaltende Abstand zu neu zu errichtenden Gebäuden muss im Einzelfall geprüft werden. Die Gebäudeplanung ist daher im Vorfeld mit HENW abzustimmen.**

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Generell beachten Sie bitte, dass Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen mit besonderer Rücksicht auszuführen sind:

Bei Aufgrabungen parallel zu **Fernwärmeleitungen in Betonkanälen** darf ein lichter Abstand von 1 m, bei Ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,40 m nicht unterschritten werden.

Bei Aufgrabungen im Bereich von **Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR)** ist jeweils ein lichter Abstand von 1 m gefordert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.

Zusätzlich dürfen keine Lasten aus Bauwerken und Fundamenten auf unsere Anlagen und Leitungen wirken.

Datum 25.07.2022
Seite 2/2

Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass sich in unseren Fernwärmetrassen auch 400V-Steuerkabel befinden. Beachten Sie bitte auch mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.

Jede Beschädigung von Fernwärmeanlagenteilen ist umgehend der Hamburger Energiewerke GmbH zu melden.

Den zurzeit aktuellen Fernwärmeleitungsbestand entnehmen Sie bitte dem beigefügten Fernwärme Übersichtsplan.

Der Übersichtsplan gilt **nicht** als Leitungsauskuft. Erforderlichen Leistungsauskuft (Lagepläne, Revisionszeichnungen) sind bei der Hamburger Energiewerke Netzdokumentation (dokumentation@hamburger-energiewerke.de) einzuholen, oder- vorrangig- über das online Leitungsauskuftsportal „ELBE +“ der Stadt Hamburg.

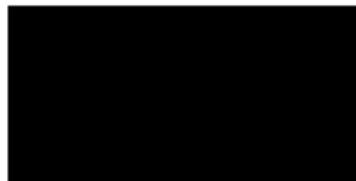
Wir bitten darum, die Fernwärmeleitung in der Begründung unter den Angaben zum Bestand mit aufzuführen.

Freundliche Grüße

Hamburger Energiewerke GmbH



Grundstücksmanagement



Grundstücksmanagement

Anlage

Übersichtsplan

Dieser Übersichtsplan darf nicht als Planungsgrundlage genutzt werden und es sind keine Maße hieraus zu entnehmen.

Die genaue Lage der Fernwärme-Leitung ist den Revisionszeichnungen zu entnehmen.
Anzufordern unter Tel. 6396 3551 / 2734
oder dokumentation@hamburger-energiwerke.de

Zeichenerklärung:

Wassernetz: Kanal (blau), KMR (rot), stillgelegt (gestrichelt), Geplant/Bau (gestrichelt mit Punkten)
Dampfnetz: (rot gestrichelt)

Fernwärme Schacht (schwarz)

Fernwärme Übergabestation (Kreis mit Pfeil)

Die Aufgraberichtlinie für das Aufgraben neben Fernwärmeleitungen ist zu beachten.

In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.
Jede Beschädigung von Fernwärme-Anlageteilen ist umgehend unter Telefon 6396 2871 zu melden!

Hamburger
Energiewerke

Gültig bis: 20.08.2022

